

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite, insbesondere zum Datenschutz!

Dienststelle  
Stadt Kleve – FB 50  
AZ:

Eingangsstempel

## Angaben Antragsteller/in

## Angaben Kind

Name, Vorname

Name, Vorname

Adresse

Geburtsdatum

Telefonnummer

Kindergarten / Schule und Klasse

IBAN

Das Kind bezieht Leistungen gemäß:

SGB II     SGB XII     AsylbLG

BIC

Wohngeld (Bitte Bescheid beilegen)

BKGG (Kinderzuschlag) (Bescheid beilegen)

keine Leistungen

## Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

(entsprechende Erläuterungen zu den u.a. Leistungen finden Sie auf der Rückseite)

Eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

Mehrtägige Klassenfahrten

Schulbedarfspaket (Antragstellung nur bei Bezug von Kinderzuschlag, Wohngeld erforderlich)

Februar 20\_\_\_\_

August 20\_\_\_\_

Schülerbeförderung (Bitte Kopie des ermäßigten Schokotickets (6,-/12,- €) und monatliche Quittungen, Kontoauszüge o.ä. über Zahlungen des Eigenanteils beilegen.)

Lernförderung (ergänzende Angaben vgl. Zusatzfragebogen)

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (entsprechende Bescheinigung vom Verein beilegen)

Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (Verein: \_\_\_\_\_)

Unterricht in künstlerischen Fächern

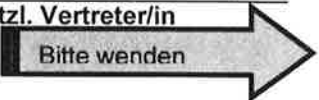
Teilnahme an Freizeiten

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift gesetzl. Vertreter/in

Bitte wenden 

**Datenschutzrechtliche Einwilligung zur Bearbeitung des Antrages auf Leistungen der Bildung und Teilhabe**

Ich, \_\_\_\_\_, habe Kenntnis erlangt, dass die zur Antragsbearbeitung erforderlichen Daten dem Sozialgeheimnis unterliegen. Die Angaben werden auf Grund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b und c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

In Fällen, in denen der Sozialleistungsbezug zwangsläufig offenbart werden muss, ermächtige ich das Jobcenter (der Stadt Kleve), die erforderlichen Informationen und Unterlagen direkt beim jeweiligen Leistungsanbieter zu erfragen.

Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass die bewilligten Hilfen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach § 29 SGB II (wahlweise nach § 34 a SGB XII) direkt an den/die Anbieter der Leistungen erbracht werden.

Eine Ausfertigung dieser Einwilligung sowie eine Ausfertigung der dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe beigefügten Datenschutzhinweise habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragsteller(s)/in bzw. gesetzlicher Vertreter

2. Unterschrift

**Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildenden Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur Kindern und Jugendlichen erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, ob und wenn ja, welche Leistungen Sie bzw. Ihr Kind derzeit bereits beziehen. Sofern Sie oder Ihr Kind Kinderzuschlag Wohngeld oder keine Sozialleistungen beziehen, geben Sie bitte auch Ihre Anschrift, Telefonnummer und ggf. Bankverbindung an.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. **Kreuzen Sie jedoch bitte nur Leistungen an, die Sie derzeit tatsächlich in Anspruch nehmen wollen.** Für Leistungen, die eventuell in Zukunft beansprucht werden sollen, ist auch erst zu einem späteren Zeitpunkt eine konkrete Geltendmachung bzw. Antragstellung erforderlich.

Die Leistungen für das Schulbedarfspaket werden Ihnen, sofern Sie laufend Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, ohne zusätzlichen Antrag automatisch zum jeweiligen Stichtag - in der Regel zum 01.02. und 01.08. jeden Jahres - überwiesen. **(Ausnahme für Bezieher von Kinderzuschlag oder Wohngeld: Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird nur auf Antrag gewährt.)** Folgeanträge sind für alle übrigen Leistungen - bei Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld auch für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf - rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraums zu stellen.

**(Schul-)Ausflüge und mehrtägige (Klassen-)Fahrten**

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen. Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch für entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen, jedoch ohne Taschengeld und persönlichen Bedarf. Eine Bestätigung der Schule / der Kindertageseinrichtung über Datum, Ziel und Kosten des Ausfluges / der Klassenfahrt fügen Sie bitte bei. Ferner hat die Schule / die Kindertageseinrichtung zu erklären, auf welches Konto der Betrag überwiesen werden soll. Bei eintägigen Ausflügen reicht ein formloses Schreiben der Schule (oder Klassenlehrers /-Lehrerin) bzw. der Kindertageseinrichtung.

**Schülerbeförderungskosten**

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

**Lernförderung für Schülerinnen und Schüler**

Bitte fügen Sie dem Antrag den von Ihnen und der Schule ausgefüllten „Zusatzfragebogen Lernförderung“ bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt auf Grund besonderer Fallgestaltung (z.B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

**Mittagsverpflegung**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin / der Schüler / das Kind regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln.

**Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins (ggf. auf Vordruck des Jobcenters / der leistungsgewährenden Stelle) über die Kosten dienen.

Datenschutzhinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

**Information**

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<b>Verantwortliche/r</b>	Die Bürgermeisterin Stadt Kleve Minoritenplatz 1 47533 Kleve Tel.: 02821 - 84-0 e-mail: stadt-kleve@kleve.de
<b>Vertreter/in</b>	die/der Allgemeine Vertreter/in des/r Bürgermeisters/in (der/die Erste Beigeordnete) der Stadt Kleve Minoritenplatz 1 47533 Kleve Tel.: 02821 - 84-0 e-mail: stadt-kleve@kleve.de
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die/den Datenschutzbeauftragte(n) der Stadt Kleve geprüft und überwacht. Die/der Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse: stefan.verhoeven@kleve.de erreichbar.
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	Zweck der Datenverarbeitung ist die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck der Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit und der Sicherung des Lebensunterhalts verwendet. Eine Weiterverarbeitung dieser Daten für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des § 67 c Abs. 2 – 5 SGB X möglich.
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlage: Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X); Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II); Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG- SGB II NRW); Durchführungsverordnungen zum SGB II  Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlage/n sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	<p>Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an die in §§ 67a – 78 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) genannten Stellen weitergegeben bzw. befinden sich mit diesen Stellen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch (Im Rahmen der Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt ein Austausch Ihrer Daten z. B. mit Schulen, Kindertagesstätten, Trägern von Offenen Ganztagen, Nachhilfeinstituten, Sport- oder sonstigen Vereinen, Anbietern kultureller Aktivitäten, etc.).</p>
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b>	<p>Sozialdaten sind gem. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist. Sie sind auch zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden. Dazu sind weitere Aufbewahrungsfristen und Archivierungserfordernisse zu beachten.</p> <p>Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden daher für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse für die Dauer von weiteren 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund eine längere Speicherung erforderlich ist.</p>
<b>Rechte der betroffenen Person</b> <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrens-rechtlichen Bestimmungen</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li> <li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li> </ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  Nordrhein-Westfalen  Kavalleriestr. 2-4  40213 Düsseldorf  Telefon 0211 / 38424-0  Fax 0211 / 38424-10  Email <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a>  Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a></p>

## Zusatzfragebogen Lernförderung

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
BG-Nummer / Az. Wohngeldstelle	
Schule Anschrift	
Klasse / Jahrgangsstufe	

### Teil I (Antragstellerin/Antragsteller)

Ich /mein Sohn / meine Tochter benötige / benötigt zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann. Ich erkläre daher, dass für mich (meinen Sohn/meine Tochter) nach § 28 Abs. 5 SGB II Kosten für die zusätzliche außerschulische Lernförderung in folgenden Fächern entstehen:

--

Es handelt sich um:

- einen Erstantrag
- den ersten Folgeantrag
- den \_\_\_\_ Folgeantrag.

Dem Folgeantrag lege ich eine Bescheinigung der Einrichtung bzw. der Person über die regelmäßige Teilnahme bei, bei der die Lernförderung durchgeführt worden ist.

- Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem Jobcenter/der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt.
- Ich habe keine Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt oder erhalten.
- Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.
- Ich habe den Anbieter der Lernförderung auf etwaige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn  
Gesetzliche(r) VertreterIn bei Minderjährigen

**Teil II (Bestätigung der Schule zum Antrag)**

- Es besteht Bedarf (ggf. auch prognostisch) für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Absatz 5 SGB in folgenden Fächern:

a) Begründung des Bedarfs (Regelfall):

- Leistungen, die den Anforderungen im Allgemeinen nicht entsprechen, und Erlangung eines höheren Leistungsniveaus zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele z.B. bei folgenden Anlässen:
- Versetzung oder drohende Versetzungsgefährdung,
  - Voraussichtlich nicht erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe,
  - Schulabschluss,
  - Erlangung eines Ausbildungsplatzes (Ausbildungsreife).
- durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr.
- Sonstiges:

\_\_\_\_\_

- Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen oder
- nicht von Erfolg auszugehen, weil

b) Begründung des Bedarfs an Deutschförderung für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist (Sonderfall):

Die Schülerin bzw. der Schüler ist mit der Muttersprache \_\_\_\_\_ aufgewachsen.

Nach der Deutschförderung in der Schule bestehen trotzdem weiterhin Defizite der Schülerin bzw. des Schülers, sodass eine zusätzliche Lernförderung (Deutschförderung) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets notwendig ist.

Beschreibung der Defizite und Begründung, warum diese prognostisch durch außerschulische Lernförderung behoben werden könnten:

Empfohlener Umfang der Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist (pro Schuljahr):

\_\_\_\_\_ Stunden/Woche für die Dauer von \_\_\_\_\_ Monaten auch in den Ferienzeiten

c) Empfohlene Art der Lernförderung:

Einzelunterricht  Kleingruppe bis zu 3 Personen  Gruppe bis zu \_\_\_\_\_ Personen

Empfohlener Umfang der Lernförderung (in der Regel maximal 35 Zeitstunden pro Schuljahr):

15 Stunden  25 Stunden  35 Stunden  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Bei einem Folgeantrag:

weitere 10 Stunden  20 Stunden  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

- Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann bzw.
- dass die ggf. bestehenden Angebote der Schule bereits ausgeschöpft wurden.
- Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW.
- Ein Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

---

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung sowie Stempel der Schule